

MARKT MÖMBRIS

LANDKREIS ASCHAFFENBURG



BEBAUUNGSPLAN

STREITACKER

- HEMSBACH -

BEZUGSPLÄNE: KARTE DES VERMESSUNGSAMTES
ASCHAFFENBURG

MASSTAB: M = 1 : 1000

PLANUNG: MARKT MÖMBRIS

MÖMBRIS, 9. JANUAR 1980

ERGÄNZT: 14.6.1982
GEÄNDERT: JUNI 1988

Z EICHENERKLÄRUNG

A. FESTSETZUNGEN

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

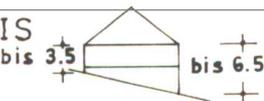
WA Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRUNDFLÄCHENZAHL bei 1 Vollgeschoß = 0,4
GESCHOSSFLÄCHENZAHL bei 1 Vollgeschoß = 0,4
bei 1 Vollgeschoß und
1 Sockelgeschoß = 0,6

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

I  1 Vollgeschoß, Traufhöhe Bergseite bis 3,5 m, Traufhöhe Talseite bis 4,5 m.

I+IS  1 Vollgeschoß und 1 Sockelgeschoß als Höchstgrenze. Bergseite 1 Geschoß zwingend, Traufhöhe bis 3,5 m. Traufhöhe Talseite bis 6,5 m.

DACHFORM UND DACHAUSBAU

Satteldach. Dachneigung 28-38°. Dachausbau nach BayBO. Nur liegende Dachfenster ohne Kniestock.

GA

Garagen, Dachform Flachdach 0-7° oder Satteldach, dem Wohnhaus entsprechend. Abstand von der Straßenbegrenzungslinie mind. 5,0 m.



Grenzbebauung zwingend



Offene Bauweise, nur Einzelhäuser



Straßenbegrenzungslinie



Baulinie (zwingend)



Baugrenze (nicht zwingend)



Firstrichtung



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Private Grünfläche-Dauerkleingarten

Bepflanzung am Übergang zur offenen Landschaft
Die Baugrundstücke sind durch Baum- und Strauchgruppen abzuschirmen. Es sind ausschließlich standortgerechte, heimische Laubgehölze zu verwenden.

OFFENE FEUERSTELLEN: Für die westlich der neu geplanten Erschließungsstraße liegenden Grundstücke wird festgesetzt, daß offene Feuerstellen innerhalb und außerhalb von Gebäuden nicht zulässig sind.

ABSTANDSREGELUNG Nach BayBO

Verkehrsfläche

EINFRIEDIGUNGEN

Einfriedigungshöhe straßenseitig max. 1,0 m, rückwärtig 1,3 m. Betonpfosten sind nicht erlaubt. Einfriedigungen am Übergang zur offenen Landschaft sind mit einheimischen Bäumen und Sträuchern zu hinterpflanzen.



20 KV Erdkabel mit Schutzstreifen von beiderseits 1,0 m, kann nur mit Zustimmung des ÜWU überbaut werden. Bei Baumaßnahmen ist besondere Rücksicht zu nehmen.

B. HINWEISE



Vorhandene Wohngebäude



Vorhandene Nebengebäude



Vorgeschlagene Grundstücksteilung



Bestehende Grundstücksgrenzen

$\frac{173}{2}$

Bestehende Flurstücksnummern



Höhenlinien VE

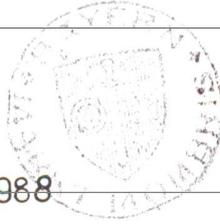


Abwasserkanal

SCHICHTENWASSER:

Gegen das in den Hanglagen des Baugebietes stellen- und zeitweise zu erwartende Schichtwasser sind bei den einzelnen Bauvorhaben entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Die Gemeinde hat am 17.01.1980
die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 BauGB
beschlossen.




SCHNEEMEIER
Bürgermeister

Mömbris, 29.08.1988

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat
über die Dauer eines Monats

vom 25.07.1988 bis 26.08.1988

öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit sind
am 14.07.1988

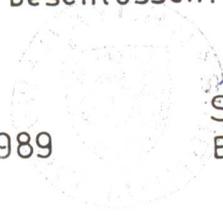
ortsüblich bekanntgemacht worden.




SCHNEEMEIER
Bürgermeister

Mömbris, 29.08.1988

Die Gemeinde hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungs-
plan als Satzung beschlossen.




SCHNEEMEIER
Bürgermeister

Mömbris, 26.01.1989

Anzeigevermerk

Az.: III/11-610-Nr. 143-Gm-He.
Eine Verletzung von Rechts-
vorschriften wird nicht geltend
gemacht.

Aschaffenburg, den 15.06.89

LANDRATSAMT





Die Durchführung des Anzeigeverfahrens , sowie Ort u.
Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BauGB
sind am 29. Juni 1989
ortsüblich bekanntgemacht worden.


SCHNEEMEIER
Bürgermeister

Mömbris, 06. Juli 1989

